

Altersstruktur für Musiktheorie

Die Mindestanforderungen laut Organisationsstatut für die Musikschulen in der Steiermark lauten wie folgt:

- In der Eingangsphase oder Unterstufe Elementare Musiklehre 1-3 oder Rhythmusschulung 1-3
- In der Unterstufe: Allgemeine Musiklehre
- Für den Übertritt von der Unter- in die Mittelstufe Musikkunde 1
- Für den Übertritt von der Mittel- in die Oberstufe Musikkunde 2
- Für die Abschlussprüfung: Musikkunde 3

Für das Leistungsabzeichen des ÖBV gilt folgende Regelung:

- Allgemeine Musiklehre: für das ÖBV-Leistungsabzeichen Junior
- Musikkunde 1 für das ÖBV-Leistungsabzeichen in Bronze
- Musikkunde 2 für das ÖBV-Leistungsabzeichen in Silber
- Musikkunde 3 für das ÖBV-Leistungsabzeichen in Gold

Empfohlene Zuordnung der Schüler zu den Kursen:

Schulstufe	EML 1 / RS 1	EML 2 / RS 2	EML 3 / RS 3	AML	MK 1	MK 2	MK 3
Vorschule	gut						
1.Schulstufe	optimal	gut					
2.Schulstufe	gut	optimal	gut				
3.Schulstufe		gut	optimal	gut			
4.Schulstufe			gut	optimal			
5.Schulstufe				gut	gut		
6.Schulstufe					optimal		
7.Schulstufe					gut	gut	
8.Schulstufe						optimal	
9.Schulstufe						gut	gut
10.Schulstufe							optimal
11.Schulstufe							gut